

**Sanierung Rad- und Feldweg zwischen Tiefenbronn und Mühlhausen - Beginn am Freitag, 24. April 2020**



**Bitte den vorgezogenen Redaktionsschluss beachten**



**DRK bittet dringend um Einhaltung während der Coronakrise keine Altkleider in die Container oder neben die Container zu legen**



**Corona-Hotline des Landratsamts Enzkreises: montags bis samstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Tel.: 07231/308-6850 oder per Mail: corona@enzkreis.de**

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf diesem Wege möchte ich mich bei Ihnen allen für Ihr Verständnis, Ihre Hilfe und Unterstützung und Durchhalten in diesen schwierigen Corona-Zeiten bedanken. Vielen Dank dafür, dass Sie die Einschränkungen und Verbote akzeptieren auch wenn es für uns alle schwer ist - doch nur so können wir weiterhin gemeinsam eine schnelle Verbreitung des Virus vermeiden!

Wer hätte vor einigen Wochen gedacht, dass der Corona-Virus so schnell und so hart unser Leben und unseren Alltag auf den Kopf stellt bzw. so drastisch einschränkt. Leider wird dies auch noch weiter so bleiben und wir müssen trotz der beginnenden „Lockerungen“ weiter unsere sozialen Kontakte zu anderen Menschen auf dem äußerst notwendigen minimalen Maß beibehalten.

### Mein Aufruf an Sie alle:

**Halten Sie sich bitte weiterhin an die geltenden Regeln. Gefährden Sie niemanden durch eine zu sorglose Haltung.**

Der Verwaltungsstab „Corona“ der Gemeinde Tiefenbronn unter meiner Leitung und unter Beteiligung der Gemeindeverwaltung, der Polizei, Feuerwehr, Bauhof und DRK hat zuletzt am Dienstag, 21.04.2020 getagt und wird weiterhin besonnen die jeweilige Lage betrachten und Maßnahmen ergreifen.

Die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg werden wöchentlich aktualisiert und die mittlerweile 6. CoronaVO hat wieder verschiedene Änderungen mit sich gebracht, welche wir an alle Betroffenen kommunizieren. Informationen zur **Notbetreuung im Kindergarten und in der Schule sowie die jeweiligen aktuellen Maßnahmen und Informationen** haben wir auf unserer **Homepage [www.tiefenbronn.de](http://www.tiefenbronn.de) - Sonderseite „Coronavirus Informationen“** tagesaktuell für Sie zusammengefasst. Aufgrund der schnellen Veränderungen bitte wir Sie, sich regelmäßig über den jeweiligen aktuellen Stand zu informieren. So gilt nun auch ab 27.04.2020 eine **Maskenpflicht im ÖPNV und beim Einkaufen**. Diese Maßnahme in Ergänzung zu den Kontaktbeschränkungen und der Abstandspflicht von 1,5 Meter ist sinnvoll!

SOLIDARITÄT, muss in dieser Zeit weiterhin großgeschrieben werden und ist wichtiger denn je! Sie tragen mit Ihrem Verhalten aktiv dazu bei, die Ausbreitung zu verlangsamen und zeigen damit, dass Sie Ihren persönlichen Beitrag zur Bekämpfung des Virus leisten.

Tiefenbronn ist eine Gemeinde, deren Bürger schon immer zusammengehalten haben und für einander da waren und sind. Dies ist wichtiger denn je und funktioniert sehr gut. Herzlichen Dank an alle, die sich bereit erklärt haben bei unserer gemeinsamen Aktion „Tiefenbronn steht zusammen“ als Helferinnen und Helfer mitzuwirken und so für die Nachbarschaft und die Risikogruppen da zu sein. Von daher lassen Sie uns weiterhin gemeinsam gegen den Virus vorgehen und mit kleinen Gesten und Wertschätzungen uns gegenseitig aufmuntern um dem Virus erfolgreich entgegenzuwirken.

Bis dahin, bitte ich Sie alle, sich weiterhin so vorbildlich wie bisher zu verhalten. Unterstützen Sie auch weiterhin unsere Gewerbetreibenden vor Ort und nutzen Sie den Liefer- und Abholservice unserer vielfältigen Gastronomie.

Persönlich wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen für die kommende Zeit weiterhin viel Zuversicht und eine stabile Gesundheit. Also: Bleiben Sie zu Hause, gesund und optimistisch!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Frank Spottke  
Bürgermeister

## Welche Geschäfte haben wieder geöffnet und welche Geschäfte müssen weiterhin geschlossen bleiben?

Nachstehend finden Sie die Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau aus der ersichtlich ist, welche Geschäfte öffnen dürfen und welche Geschäfte nicht bzw. welche Dienstleistungen noch nicht erbracht werden dürfen.

### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

#### Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 17. April 2020)

+++ Bitte beachten Sie, dass diese Auslegungshinweise kontinuierlich aktualisiert werden +++

**Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sah sich die Landesregierung zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung in der Pflicht, die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu erlassen (Corona-Verordnung). Nachfolgende Auflistung dient als ergänzende Auslegungshinweise, welche Einrichtungen nach der Corona-Verordnung nicht mehr betrieben werden dürfen.**

Grundsätzlich gelten die Auslegungshinweise mit folgender Maßgabe:

**Mischsortimente:** Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiterverkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist (§ 4 Abs. 3 S. 2 CoronaVO). Bei dem Betrieb der Einrichtung ist die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards gem. § 4 Abs. 5 CoronaVO sicherzustellen.

**Beurteilungsmaßstab für Mischsortimente:** Die örtlich zuständigen Behörden können in Zweifelsfällen nach den Umständen des Einzelfalls in einer überschlägigen Gesamtbetrachtung ent-

scheiden, i. d. R. durch Inaugenscheinnahme. Als Hilfskriterium kann insbesondere die Verkaufsfläche oder der Umsatz herangezogen werden. Der erlaubte Sortimentsanteil überwiegt, wenn alle erlaubten Sortimente zusammen mehr als 50 Prozent des Gesamtassortiments bilden (50 % + x).

**Kriterien für Verkaufsfläche:** Für die Bestimmung der Verkaufsfläche in Einrichtungen des Einzelhandels gilt eine gemeinsame Richtlinie des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums. [https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien\\_Downloads/Gemein-same\\_Richtlinie\\_Oeffnung\\_des\\_Einzelhandels\\_aufgrund\\_Corona-VO.pdf](https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemein-same_Richtlinie_Oeffnung_des_Einzelhandels_aufgrund_Corona-VO.pdf)  
**Erforderliche Hygienestandards:** Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind (§ 4 Abs. 5 CoronaVO).

Für die Hygienevoraussetzungen in Einrichtungen des Einzelhandels gilt eine gemeinsame Richtlinie des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

[https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien\\_Downloads/Gemein-same\\_Richtlinie\\_Oeffnung\\_des\\_Einzelhandels\\_aufgrund\\_Corona-VO.pdf](https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemein-same_Richtlinie_Oeffnung_des_Einzelhandels_aufgrund_Corona-VO.pdf)  
Zur aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Insbesondere auf die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in § 9 der CoronaVO wird ausdrücklich hingewiesen (Zur Höhe des angedrohten Bußgelds, siehe Bußgeldkatalog: [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Gesundheitsschutz/CoronaVO\\_Bussgeld-katalog.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeld-katalog.pdf)).

Die Auslegungshinweise gelten vorbehaltlich strengerer Regelungen der zuständigen Ortspolizeibehörden gem. § 8 CoronaVO. **Die nachfolgende Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.**

### Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden:

Alle Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 800 qm

Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels sowie der Verkauf über Vertrauenskassen und Verkaufsautomaten bleiben erlaubt.

**Änderungen sind gelb markiert**

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken

Fahrradverleih zu touristischen Zwecken

Fahrschulen

Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen

**Frisöre bis 3. Mai** (erlaubt bleibt die medizinische Zweithaarversorgung)

Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios

Massagestudios (erlaubt bleiben Massagepraxen mit Kassenzulassung)

Mobile Dienstleister, die nicht zur Gesundheitswirtschaft gehören (**Frisöre nur bis 3. Mai**, Kosmetik, kosmetische Fußpflege)

Nagelstudios

Outlet-Center

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen Verkehr

Sonnenstudios

Studios für kosmetische Fußpflege

Tattoo studios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen

Waxingstudios

**Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden:**  
 Alle Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von weniger als 800 qm; **Kfz-Handel, Fahrradhandel und Buchhandel unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche.**  
 (Änderungen sind gelb markiert)

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen	Gesundheitsdienstleistungen und medizinische Behandlungen (auch mobil) (Tätigkeiten der Gesundheitsversorgungen nach SGB V und SGB XI oder Assistenzleistungen nach SGB IX, sowie Massagepraxen mit Kassenzulassung, Physiotherapeuten und Heilpraktiker)	Raiffeisenmärkte
Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine	Getränkemärkte	Reifenservice
Apotheken	Großhandel	Reisebüros
Augenoptiker	Hofläden	Sanitätshäuser
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, <b>Cafés und Eisdielen</b>	Hörgeräteakustiker	Schuh- und Schlüsselreparatur
Autovermietung, Car-Sharing	Kaminkehrer	Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Bäckereien/Konditoreien	Kfz-Werkstätten	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Banken und Sparkassen	Kioske	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Baumärkte	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftliche Maschinen, Ersatzteilen usw.	Tankstellen
Baustoffstandorte	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Textilreinigung
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Lebensmitteleinzelhandel	Tierbedarf
Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)	Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken	Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)
Bestatter	Lohnsteuerhilfevereine	Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird
Brennstoffhandel	Makler	Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)
Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz	Medizinische Zweithaarversorgung	Verkauf von Jägereibedarf
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Metzgereien	Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen
Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken	Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)	Verkaufsautomaten
Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase	<b>Mobile Verkaufsstände für Lebensmittel ohne Tische und Sitzgelegenheiten (Eis, Pommes, Würstchen, Kaffee, usw.)</b>	Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskassen
Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Musiklehrer mit Einzelunterricht	Versicherungsbüros
Fahrradwerkstätten (auch untergeordneter Fahrradhandel)	Orthopädienschuhmacher	Warenlieferung und Montage
Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)	Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung	Waschsalons
Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)	Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme	Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne persönlichen Kundenkontakt)
Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)	<b>Wein- und Spirituosenhandlungen (ohne Verkostung)</b>
Gärtnereien		Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)
Gartenbaubedarf		Wochenmärkte, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse
		Zeitungen und Zeitschriften

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN - NOTDIENSTE

### Öffnungszeiten des Rathauses

Die Verwaltung arbeitet weiter und ist für die Bürger da, sorgt aber dafür, dass das Risiko so weit wie möglich minimiert wird.

Um die Arbeitsfähigkeit aufrechtzuerhalten, wird **ab sofort** der Publikumsverkehr eingeschränkt. Das bedeutet: Nur in dringenden Fällen sind die zuständigen Sachbearbeiter nach vorheriger Terminabsprache persönlich für Sie da.

Voraussetzung ist, dass Sie keine Krankheitssymptome haben. Darüber hinaus sind wir telefonisch und per Mail erreichbar, die allgemeinen Öffnungszeiten entfallen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

**Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.tiefenbronn.de>**

### Kindertagesstätten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,  
Tel. 07234 945909-0

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,  
Tel. 07234 8060274

OT Lehnigen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

### Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,  
Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925  
Verbandsschule im Biet, Gemeinschaftsschule,  
Liebenzeller Str. 30,  
75242 Neuhausen Tel. 07234 980100

### Kläranlage

Im Würmtal 7 Tel. 07234 7274

### Wasserversorgung

Rathaus Tiefenbronn Tel. 07234 9500-0  
außerhalb der Dienstzeiten:  
Bauhof Tel.: 0174 320 5477 - 24 Stunden erreichbar

### Gasversorgung

Rathaus Tiefenbronn Tel.: 07234 9500-0

### Stromversorgung

EnBW-Störungsstelle Tel. 0800 3629477

**Polizei:** Pforzheim Tel. 07231 1863311

Polizei-posten Tiefenbronn Tel. 07234 4248

bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)

**Notruf: 112** (ohne Vorwahl)

**für Rettungsdienst und Feuerwehr**

**Notfallmeldung**

Wer meldet?

**Name und Standort**

Wo ist es passiert?

**Genauere Bezeichnung des Notfallortes**

Was ist passiert?

**Zahl der Verletzten/Erkrankten**

**Verletzte eingeklemmt?**

**Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240**

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Öffnungszeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Pforzheim und Neuenbürg:

In den sprechstundenfreien Zeiten erfolgt die ärztliche Versorgung durch die Notfallpraxen Pforzheim

(allgemeiner Notfalldienst)

Helios Klinikum Pforzheim

Kanzler Str. 2-6

75175 Pforzheim

**So und an Feiertagen 8 – 24 Uhr**

Neuenbürg

(allgemeiner Notfalldienst)

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marzeller Str. 46

75305 Neuenbürg

**Sa, So und an Feiertagen 8 – 23 Uhr**

Die Notrufnummern des ärztlichen Bereitschaftsdienstes lautet 116117 (Anruf ist kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und die Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

### Sonntagsdienst der Apotheken

**Sonntagsdienst der Apotheken (auch unter: [www.aponet.de](http://www.aponet.de))**

**(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)**

Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

**Samstag, 25. April 2020:**

Central-Apotheke in Pforzheim, Westliche-Karl-Friedrich-Straße 32, Tel.: 07231 10 60 64 und Schützische Apotheke in Renningen, Jahnstraße 39, Tel.: 07159 2367

**Sonntag, 26. April 2020:**

Maria-Apotheke in Pforzheim (Haidach) Pillauer Straße 2, Tel.: 07231 965656 und Apotheke Warmbronn, Planstr. 3, Tel.: 07152 949550

**Freitag, 01. Mai 2020:**

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz in Pforzheim, Dillsteiner Straße 10 a, Tel.: 07231 278 45 und Central-Apotheke international Leonberg, Leonberger Str. 108, Tel.: 07152 43086

**Samstag, 02. Mai 2020:**

Center-Apotheke im Kaufland Wilferdinger Höhe, Wilhelm-Becker-Straße 15, Tel. 07231 4439433 und Apotheke Butz Heimsheim, Mönshheimer Str. 50, Tel.: 07033 469530

**Sonntag, 03. Mai 2020:**

Linden-Apotheke in Niefern-Öschelbronn, Hauptstraße 323, Tel.: 07233 3525 und Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg, Graf-Ulrich-Str. 6, Tel.: 07152 24422

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.



### Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112 (ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte: 19222 (ohne Vorwahl)

### Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373288

Kurse Tel.: 07231 373220

Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport,

Betriebsshelfer, LSM für Führerscheinbewerber

Essen auf Rädern (Menüservice)

Tel. 07231 373240

Ansprechpartner: Frau Uibel

r.uibel@drk-pforzheim.de

Seniorenreisen + Seniorenbegleitung

Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

Wohnraumberatung Enzkreis

Telefon 07041 8146929

### Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn,

Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113,

info@schauinsland-aph.de

### Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0, beratung@planb-pf.de

www.planb-pf.de

### Fachberatungsstelle Enzkreis:

**Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung**

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:

Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II,

Kindergeld,

Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem

Wohnungsverlust

und ungesicherten oder unzumutbaren Wohn-

verhältnissen;

sozialrechtlichen Ansprüchen.

### Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale)

E-Mail: fb-enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

Web: www.wichernhaus-pforzheim.de

### Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.



#### Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Sprechzeiten im Büro:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie auf unserer Mailbox eine Nachricht hinterlassen.

Wir rufen Sie gerne zurück.

#### Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Tel. 07234 1419 / Fax 07234 947177

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Internet: www.krankenpflegeverein.de

In dringenden pflegerischen Notfällen

erreichen Sie uns über das

**Notrufhandy: 0162 / 5696532**

#### Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen.

Kontaktdaten: siehe Krankenpflegeverein.

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

### Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



#### Beratungsstelle für Hilfen im Alter - Caritasverband Pforzheim e.V.

Markus Schweizer

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Tel. 07231 128-130

markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Hausbesuche nach Vereinbarung

**Montags zw. 15.00 und 16.30 Uhr**

**regelmäßige Sprechstunden in den**

**Räumen des Krankenpflegevereins.**

**Anmeldung unter Tel. 07234 1419**

**Sterneninsel e.V.**

**Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst**

**Pforzheimer & Enzkreis**

Wittelsbacherstraße 18

75177 Pforzheim Tel.: 07231 8001008

E-Mail: mail@sterneninsel.com

Internet: www.sterneninsel.com

#### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41,

Pforzheim und auch in der Diakonischen

Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,

Fachstelle für häusliche Gewalt

Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

#### Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231-45763-0

#### Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald

Ispringer Straße 1

75179 Pforzheim

Tel.: 07231 14424 12

FAX: 07231 14424 14

info@awo-nordschwarzwald.de

Mobiler Dienst

Familienentlastender Dienst

Ansprechpartnerin: Eva Stein

www.awo-nordschwarzwald.de



Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald

Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222





# Tiefenbronn

## ... steht zusammen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Tiefenbronn,

die Verbreitung des Coronavirus und entsprechenden Maßnahmen dagegen bestimmen derzeit unser gesellschaftliches und öffentliches Leben. Dabei sind wir angehalten, soziale Kontakte soweit wie möglich auf ein Minimum zu reduzieren. Vor allem Risikogruppen sollten sich in den eigenen vier Wänden aufhalten, um sich selbst vor einer Infektion zu schützen!

Zur gegenseitigen Unterstützung rufen wir deshalb in Tiefenbronn das generationenübergreifende Netzwerk „**Tiefenbronn steht zusammen**“ ins Leben. Es hat sich inzwischen die Facebook-Gruppe „Helfende Hände - Tiefenbronn“ gegründet, welche auf Facebook ihre Hilfe vermittelt. Auch der TSV Mühlhausen hat seine tatkräftige Unterstützung angeboten. Mit beiden und mit weiteren bereits bei uns gemeldeten Helferinnen und Helfer können wir die Nachfrage für Hilfesuchende sehr gut vermitteln. Die Kirchen bieten darüber hinaus in dieser schwierigen Zeit die Unterstützung bei Gesprächsbedarf und im seelsorgerischen Bereich an. Vielen Dank an alle für diese tolle Unterstützung!

### FÜR HILFESUCHENDE

Bitte melden Sie sich

bei alltagspraktischen Dingen wie:

- Einkaufsdienste
- Apothekengänge
- Grabpflege auf dem Friedhof
- Hunde ausführen etc.

Wünschen Sie seelsorgerische Ansprache:

- Herr Pfarrer Kribl, Tel.: 07234/4259
- Herr Pfarrer Albrecht, Tel.: 07234/9451996

Wenn Sie Unterstützung bei den alltagspraktischen Dingen anfordern möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Krautscheid oder Frau Maier **telefonisch unter 07234/9500-12 oder 9500-29** oder schreiben sie eine **Mail an [gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de](mailto:gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de)**.

**Die Gemeinde Tiefenbronn ist zu folgenden Zeiten erreichbar:**

Montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

### FÜR HELFERINNEN UND HELFER

Wenn Sie selbst nicht zu einer Risikogruppe gehören und Zeit haben, zu unterstützen und zu helfen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Frau Krautscheid oder Frau Maier ([gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de](mailto:gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de), Tel.: 07234/9500-12 oder 9500-29) auf. Den Umfang des Einsatzes entscheiden Sie selbst. Bei aller Bereitschaft zu helfen sollten Sie auch immer an Ihren eigenen Schutz denken und bedächtig damit umgehen.

Wir bedanken uns bei allen Helferinnen und Helfer und freuen uns, dass die Gemeinde Tiefenbronn gerade in dieser Zeit zusammensteht – wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!  
Ihr Bürgermeister Frank Spottek

## Amtliche Bekanntmachungen

### Termine Gemeinderatssitzungen

Die Gemeinderatssitzung am Freitag, den 24. April 2020 ist abgesagt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet statt am Freitag, den 15. Mai 2020 und am Mittwoch, den 27. Mai 2020 findet eine Sondersitzung des Gemeinderats statt.

## HAUSHALTSPLAN UND HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

### Finanzübersicht:

Nach den Vorberatungen des Gemeinderates am 13.12.2019 und am 24.01.2020 hat die Verwaltung den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 aufgestellt. Herr Bürgermeister Spottek hat im Rahmen einer Eilentscheidung den Haushalt nach Rücksprache mit dem Gemeinderat beschlossen

Das Volumen des Ergebnishaushalts 2020 beträgt 13.912.500,00 € auf der Ertragsseite und ein Volumen von 13.893.500,00 € auf der Aufwandsseite.

Dies ergibt ein positives, ordentliches Ergebnis in Höhe von 19.000,00 €.

Die Abschreibungen können erwirtschaftet werden.

Die Einnahmen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bringen im Ergebnis einen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 1.069.000,00 €. Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird ein Betrag in Höhe von 9.189.000,00 € benötigt. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 5.677.000,00 €.

### Erträge des Ergebnishaushalts:

#### Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)

Der Ansatz liegt bei 15.000,00 €.

#### Grundsteuer B (bebaute Grundstücke sowie Bauplätze)

Bezüglich der Grundsteuer B wurde der Ansatz auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr belassen. Der Ansatz für 2020 beträgt 653.000,00 €.

Die Hebesätze bei beiden Grundsteuerarten wurden zuletzt im Jahre 2010 erhöht.

### Gewerbsteuer:

Die Einnahme aus der Gewerbesteuer ist stark schwankend und daher ist eine Prognose, gerade in der aktuellen Pandemie, nur schwer möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Haushaltsansatz bezüglich der Gewerbesteuer auf 1.800.000,00 € festzusetzen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt seit 2006 unverändert 340 v.H.

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Anteil an der Einkommensteuer ist auch im Jahr 2020 wieder die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde.

Ansatz für die Einkommenssteuer beträgt 2020 4.214.000,00 €.

### Schlüsselzuweisungen vom Land:

Im Haushaltsjahr 2020 wird für die Schlüsselzuweisung vom Land inklusive der Kommunalen Investitionszuschüsse ein Betrag in Höhe von 2.110.000,00 € veranschlagt.

### Einnahmen aus Gebühren:

Die Einnahmen aus Gebühren bewegen sich leicht aufwärts.

Es wurden im Haushalt 2.024.000,00 € veranschlagt. Den Löwenanteil machen wie bisher mit 700.000,00 € die Abwassergebühren und mit 620.000,00 € die Wassergebühren aus.

### Aufwand des Ergebnishaushalts:

#### Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt

Es wurden für reguläre Zinszahlungen 17.000,00 € eingestellt.

### Gewerbsteuerumlage:

Die zu erwartende Gewerbesteuerumlage auf Basis der geschätzten Einnahme aus der Gewerbesteuer in Höhe von 1.800.000,00 € beläuft sich auf 185.000,00 €

### Finanzausgleichsumlage:

Die Ausgaben bezüglich der Finanzausgleichsumlage 2020 unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 22,76 v. h. belaufen sich im Ansatz auf 1.670.000,00 €.

### Kreisumlage:

Die Kreisumlage beträgt im Haushaltsjahr 2020 1.993.000,00 €.

### Personalausgaben:

Für das Jahr 2020 wird mit Personalkosten in Höhe 4.384.400,00 € gerechnet.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird ein Betrag in Höhe von

1.481.400,00 € veranschlagt.

### Abschreibungen:

Für Abschreibungen wurde ein Betrag in Höhe von 1.858.000,00 € in die Planung eingestellt.

### Transferaufwendungen:

Für Transferaufwendungen wurde ein Betrag in Höhe von 4.902.000,00 € in die Planung eingestellt. Darin enthalten sind die Ausgaben für die Zweckverbände Wasser und Abwasser sowie die Ausgaben für die Finanzausgleichsumlage und die Kreisumlage.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde ein Betrag in Höhe von 1.249.700,00 € veranschlagt.

### Zusammenfassung:

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts 2020 belaufen sich auf 13.912.500,00 €, die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2020 belaufen sich auf 13.893.500,00 €. Dies ergibt ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis in Höhe von + 19.000,00 €.

### Investitionen:

Die Investitionen des Haushaltsjahres 2020 weisen ein Volumen in Höhe von 9.189.000,00 € aus.

Im Haushaltsjahr 2020 wird für die ordentliche Tilgung von Krediten ein Betrag in Höhe von 70.000,00 € fällig.

Abzüglich der Kapitalumlagen verschiedener Zweckverbände in Höhe von 25.000,00 € sowie der Gewährung von Zuschüssen für das Landessanierungsprogramm in Höhe von 100.000,00 € und dem Erwerb einer Beteiligung an den Netze BW in Höhe von ca. 1.600.000,00 € werden insgesamt 7.464.000,00 € im Hoch- und Tiefbau, Grundstückserwerb sowie Kauf von sonstigen Anlagegütern investiert.

### Schwerpunkte der Investitionen im Haushaltsjahr 2020:

Lucas-Moser-Grundschule - Hochbau/Sanierung	500.000,00 €
Kindergarten Tiefenbronn - Hochbau Neubau	2.000.000,00 €
Erwerb Beteiligung Netze BW	1.600.000,00 €
Sanierung der Bergstraße – Abschluss	268.000,00 €
Sanierung der Talstraße – Abschluss	1.459.000,00 €
Sanierung der Schauinslandstraße	775.000,00 €
Sanierung Mühlstraße Abwasserleitung	925.000,00 €
LEADER Mühlhausen	200.000,00 €

### Finanzplanung und Kreditaufnahmen

Die verbindlich vorgeschriebene vierjährige Finanzplanung wurde entsprechend den Beratungen des Aufgaben- und Investitionsprogramms in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2019 fortgeschrieben und auf das Haushaltsjahr 2023 ausgedehnt.

Das Programm selbst sieht von 2020 bis 2023 ein Volumen von 17.556.000,00 € vor.

Der Finanzierungsmittelbedarf wird sich bis zum Jahr 2023 auf 9.728.000,00 € belaufen. Es ist daher unumgänglich im Planungszeitraum bis 2023 Kredite zur Finanzierung des Investitionsbedarfs aufzunehmen. Im Zeitraum von 2021-2023 sind insgesamt 5.600.000,00 € an Kreditaufnahmen eingeplant worden. Im Haushaltsjahr 2020 ist keine Kreditaufnahme erforderlich.

Am 31. Dezember 2019 war ein Kassenbestand in Höhe von 4.781.568,98 € auszuweisen. In der Haushaltssatzung sind für die Aufnahme eines Kassenkredites zur eventuell notwendig werdenden Verstärkung der Mittel der Gemeindekasse 900.000,00 € ausgewiesen.

## Die Gemeindeverwaltung informiert

### Vorgezogener Redaktionsschluss für das nächste Gemeindeblatt

Aufgrund des Feiertages "1. Mai" ist bereits am Montag, den 27. April 2020, um 11.00 Uhr Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt in der KW 18.

Wir bitten die Schriftführerinnen und Schriftführer um rechtzeitige Einstellung der Texte und Bilder im Redaktionssystem "artikelstar4.1".

Vielen Dank!

### Baubeginn Sanierung des Feld- und Radweges zwischen dem Ortsteil Mühlhausen und dem Ortsteil Tiefenbronn

Durch die Verlegung der Gasleitung für die Versorgung des Ortsteils Lehningen und Ortsteil Mühlhausen sind im Feldwegbereich Bauschäden entstanden.

Diese sollen durch den Ausbau der bituminösen Schichten, der Nachverdichtung des Untergrundes und des Neueinbaus der bituminösen Tragdeckschicht saniert werden. Das Sanierungsgebiet, ca. 115 m, umfasst den Bereich zwischen dem Ortseingang Mühlhausen und der Sitzbank vor der Kuppe zur Feldscheune. Hier erfolgt während der Baumaßnahme eine Vollsperrung.

**Baubeginn: Freitag, 24.04.2020**

**Bauzeit: ca. 1 Woche.**

Wir bitten um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Sauberhaltung von Feldwegen

Auf Grund der Jahreszeit fallen derzeit verstärkt Landwirtschaftsarbeiten auf den Feldern an. Bei regnerischem Wetter ist es unumgänglich, dass die Wege im Zuge der Feldarbeiten verschmutzt werden. Nach Abschluss der Arbeiten sollte jedoch der Weg dann allerdings wieder gereinigt werden.

Durch Verschmutzungen der Feldwege erhöht sich die Unfallgefahr beträchtlich. Wir bitten deshalb eingehend die Landwirte darauf zu achten, dass die Feldwege bei den Erdarbeiten nicht zu sehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Verschmutzungen der Wege sind mit Schaufel und Besen zu beseitigen.

Auf den Gemarkungen der Gemeinde Tiefenbronn gibt es viele Feldwege, die auch gerne von Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden, sie alle freuen sich über gut gepflegte Wege.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Öffnung der Johanneskapelle



Foto: Ko

Die Gemeinde Tiefenbronn möchte die Johanneskapelle in Tiefenbronn gerne der Öffentlichkeit zugänglich machen. Hierzu wäre es schön, wenn sich ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger

finden, welche den Öffnungs- und Schließdienst übernehmen. Bisher haben sich leider erst wenige bei uns gemeldet. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Frau Kohler im Liegenschaftsamt unter Tel. 07234 9500-33 oder kohler@tiefenbronn.de in Verbindung. Der ehrenamtliche Dienst beginnt dann nach der „Corona-Pandemie“, da bis dahin alle gemeindeeigene Gebäude geschlossen zu halten sind. Es wäre schön, wenn sich viele Ehrenamtliche finden würden, um die Dienste entsprechend aufteilen zu können. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Straßensperrung aufgrund einer Baustelleneinrichtung

Aufgrund einer Baustelleneinrichtung im Bereich der Parkstraße 7 im OT Mühlhausen ist die Straße am **24.04.2020 voll gesperrt.**

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 14.02.2020

#### Protokoll der Sitzung vom 24.01.2020

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in den kommenden Tagen an die Gemeinderäte versendet werden.

#### Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 24.01.2020 wurde der Stellenplan vorberaten

sowie in zwei Fällen über Zuschüsse nach dem Landessanierungsprogramm beschlossen.

#### Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten

Es gibt keine Wortmeldungen seitens der Zuhörer.

#### Wärmeversorgung des Rathauses, des Polizeipostens und des Bürger- und Kulturhauses "Rose"

##### Vorstellung der geänderten Entwurfsplanung

Herr Spottek führt in das Thema ein und schlägt die Brücke zu den in der letzten Sitzung geführten Diskussionen. Er rügt hierbei deutlich, dass das ausführende Ingenieurbüro IBS die offensichtlich bestehende Fördermöglichkeit für Pellet-Heizungen nicht berücksichtigt hat. Denn wenn dieser Zuschuss generiert werden kann, spricht auch die wirtschaftliche Seite deutlich für Pellets.

Die Vertreter von IBS entschuldigen sich für den ärgerlichen Fehler. Gleichzeitig danken sie dem Gemeinderat für seinen Hinweis auf die Fördermöglichkeit.

Entsprechende Aussagen des BAFA und des Regierungspräsidiums liegen vor, dass ein Zuschuss bejaht werden würde, so dass die Investitionskosten für die Gemeinde bei einer Pellet-Heizung bei ca. 110.000,- EUR lägen (Gas: ca.128.000,- EUR) und auch die jährlichen Kosten für eine Pellet-Heizung ca. 3.500,- EUR günstiger als die einer Gas-Heizung wären.

Aspekte des Klimaschutzes, der Ökologie und der regionalen Verfügbarkeit sprechen aus Sicht der Energie- und Umweltagentur für eine Pellet-Heizung.

Nachdem auf Nachfrage auf dem Gremium versichert wird, dass die Zuschüsse gesichert seien, sprechen sich die Gemeinderäte einhellig für eine Pellet-Heizung aus. Ein weiteres Argument hierfür ist die gesicherte Heizmöglichkeit für die drei Gebäude in Krisenfällen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mit einer Gegenstimme:

1. Die zentrale Wärmeversorgung von Rathaus, Polizeiposten und Bürger- und Kulturhaus „Rose“ eine zentrale Heizungsvariante mit einer Pellet-Heizung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten, insbesondere das Ingenieurbüro Schuler mit der Planung zu beauftragen.

## Gemmingenhalle Tiefenbronn

### Vorstellung der Sanierungsnotwendigkeiten und Grundsatzberatung über eine Sanierung oder eine Standortverlagerung

Die Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe hat die Gemmingenhalle untersucht und dabei festgestellt, dass sowohl energetische Sanierungsbedarfe bestehen als auch Nutzungsoptimierungen erforderlich sind. Letztere ergeben sich u. a. daraus, dass Teile der Halle nicht oder nur schwierig barrierefrei zugänglich sind bzw. entspricht auch der Küchen- und Ausschankbereich nicht mehr den Anforderungen für größere Veranstaltungen.

Ein Gemeinderat sieht ein wesentliches Problem darin, dass eine Sanierung der Halle erschwerende Rahmenbedingungen wie die Zweigeschossigkeit als auch den eher ungünstigen länglichen Zuschnitt des Gebäudes nicht beheben würde. Er ist daher offen dafür, einen Neubau an einer anderen Stelle anzudenken und die frei werdende Fläche der Innenentwicklung zuzuführen und so gegen die Wohnraumknappheit anzukämpfen.

Wichtig ist für ihn auch, im Vorfeld von Planungen Gespräche mit Nutzern zu führen, da hier Maßnahmen mit einer Wirkungskdauer von mehreren Jahrzehnten angestoßen werden sollen.

Eine Gemeinderätin äußert, es bestünde Einigkeit hinsichtlich des Sanierungsbedarfs, aber noch nicht hinsichtlich einer möglichen Verlegung des Standortes. Zumal es relativ wenige regelmäßige Nutzungen gäbe.

Die Würmtalhalle in Mühlhausen sei ein schönes Beispiel für eine gelungene Sanierung am bestehenden Standort. Auch der Wohnraumbedarf wird gesehen, aber es sei fraglich, ob dieser am jetzigen Standort der Gemmingenhalle befriedigt werden müsse. Eine weitere Fraktion sieht den Sanierungsbedarf ebenfalls als fraglos an sowie in jedem Fall Potenzial für eine Flächenentwicklung am jetzigen Hallenstandort. Ein weiterer Vorteil eines Neubaus wäre zudem eine auf die Nutzer abgestimmte Konzeption. Unter dem Strich würde sich alles an den Kosten entscheiden. Ein Neubau der Halle an einem anderen Standort sollte aber zumindest geprüft werden. Ebenfalls angeführt wird, dass ein Neubau im Außenbereich verbesserte Parkmöglichkeiten biete und auch die Bevölkerung vor lärmintensiven Veranstaltungen besser geschützt sei.

Ein Gemeinderat greift die zuvor getätigte Aussage auf, dass die Würmtalhalle ein wunderbares Beispiel dafür sei, welche Möglichkeiten auch eine Sanierung bietet. Allerdings habe die Würmtalhalle auch per se einen wesentlich besseren Standort. Er könne sich auch eine neue Halle im Gebiet Forcheneck vorstellen, sieht aber keine Eile bei diesem Thema geboten. Wichtiger sei eine sorgfältige Planung.

Für ein weiteres Mitglied des Gremiums ist der einzuschlagende Weg ebenfalls noch offen, da in Tiefenbronn vielleicht der gleiche Effekt wie in Mühlhausen eintreten könne; quasi ein neues Gebäude am alten Standort. Er wünscht sich ebenfalls vor allem eine saubere Betrachtung aller Alternativen. Er bittet zudem um Prüfung ob vielleicht der Flächennutzungsplan eine Wohnbebauung beim Forcheneck ermögliche, falls dort keine Halle gebaut würde. Wiederum ein anderer Gemeinderat zeigt sich überrascht, wie wenig Beachtung in der momentanen Diskussion die Kostenfrage finde. Die Gemeinde sei durch bestehende Sanierungsbedarfe bereits am Anschlag. Angesichts der Finanzlage tue man sich mit einem Neubau in der Fraktion ebenfalls schwer.

Herr Spottek betont, die Kosten seien sogar ein sehr bedeutender Aspekt in der Abwägung. Eventuell sei auch eine Generierung von Geldern aus Fördermitteln möglich. Zunächst sollen aber einmal alle Optionen angedacht werden.

Konkrete Zahlen will Herr Spottek aber erst nennen, wenn diese verlässlich sind und auch eventuell vorhandene positive Gegenereffekte bewertet werden können.

Er nimmt den Auftrag des Gremiums mit, auch alternative Standorte zu prüfen. Auf Nachfrage fügt er hinzu, konkret käme hier das Forcheneck in Frage.

Ein Gemeinderat bittet darum, im ersten Schritt explizit auch die Nutzer einzubinden.

Herr Spottek antwortet, man werde an die Nutzergespräche von 2015 anknüpfen.

Die ersten Schritte sollen auf Wunsch des Gremiums von der Gemeinde ohne ein Ingenieurbüro durchgeführt werden.

Herr Spottek fasst zum Ende der Vorberatung die Ergebnisse zusammen:

Die Verwaltung wird beauftragt im nächsten Schritt Nutzergespräche zu führen, die Kosten zu ermitteln und mögliche Alternativstandorte zu prüfen.

### Gutachterausschuss bei der Gemeinde Tiefenbronn Interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Mühlacker mit anderen Kommunen des Enzkreises zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

#### - Festlegung weiteres Vorgehen -

In der Gemeinderatssitzung am 27.09.2019 wurde die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Mühlacker zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bereits beraten. Es war damals der Wunsch des Gremiums das Thema zu vertagen, bis weitere Informationen vorliegen.

Nachdem dies nun der Fall ist, soll in der heutigen Sitzung erneut beraten und beschlossen werden. Frau Krentzel legt die Gründe, die aus Sicht der Verwaltung für einen Beitritt zum Zweckverband sprechen, sehr ausführlich und detailliert dar.

Eine Fraktion äußert zu Beginn der Aussprache, das Thema, auch wenn man sich schon zum dritten Mal damit beschäftige, immer noch skeptisch zu sehen.

Neben den entstehenden Kosten finde man u. a. die Rechtsform des Zweckverbandes sehr unglücklich.

Auch sei die vermeintliche Anforderung, dass ein Gutachterausschuss ca. 1.000 Kauffälle/Jahr bearbeiten solle, lediglich eine Empfehlung und somit kein zwingender Beitrittsgrund.

Die Grundsteuerreform, welche die Verwaltung als ein Argument zur Verlagerung der Aufgabe anführt, sei ebenfalls immer noch ungewiss.

Daher solle man zunächst weiter abwarten, bevor man sich für einen Beitritt ausspreche.

Eine andere Fraktion sieht die gestellten Fragen als berechtigt an und bringt ebenfalls alternative Lösungsansätze zum Zweckverband ins Spiel. Auch sie sieht eine Option darin, zunächst einmal abzuwarten und fragt, ob es Termindruck zu einem Beitritt gäbe. Dies beantwortet Herr Spottek mit nein.

Ein Gemeinderat legt Wert auf eine Betrachtung aller Kosten und Möglichkeiten. Zu bedenken seien in jedem Fall Gegenkosten, z. B. wenn aufgrund mangelnder Rechtssicherheit ein Rechtsstreit entstehen würde.

Ein anderer Gemeinderat spricht sich deutlich gegen einen Beitritt zum Zweckverband aus. Er erinnert daran, dass der Gesetzgeber schon öfters Empfehlungen ausgesprochen hat und fragt, ob es immer sinnvoll gewesen sei, sich hieran zu orientieren.

Es bildet sich in der Diskussion die Auffassung, es sollen in einer Gemeinderatsvorlage alle Alternativen dargestellt werden:

- Aufgabenerledigung durch eigenes Personal
- Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro
- Beitritt zum Zweckverband

Auch wenn sich der Zweckverband nachher als geeignete Lösung herausstellt sei es wichtig, aufgrund von Fakten und nicht anhand eines Bauchgefühls zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Enthaltung, die Verwaltung soll die drei gewünschten Varianten gegenüberstellen. Eine endgültige Entscheidung wird bis dahin vertagt.

### Bebauungsplan "Mühlhausener Straße 7" im Ortsteil Lehnigen Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften

#### Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB

Auf Anraten des Rechtsbeistandes der Gemeinde Tiefenbronn soll der Beschluss heute in der Form gefasst werden, wie er den Gemeinderäten am 11.02.2020 per E-Mail zugeht. Auslöser ist, dass der städtebauliche Vertrag noch nicht von allen Geschäftsführern der Sindelfinger Baugenossenschaft unterzeichnet und daher nicht notariell beurkundet werden konnte. Dies wird aber umgehend nachgeholt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.



**Spenden****Genehmigung der Annahme**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme einer Spende i. H. v. 250,- EUR durch die VR Bank Enz plus eG für den Trommelworkshop im Kindergarten Mühlhausen zu.

**Information des Gemeinderates****a) Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr**

**Tiefenbronn Abteilung Mühlhausen am 29.02.2020**

**b) Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr**

**Tiefenbronn Abteilung Tiefenbronn am 14.03.2020**

**c) Hauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins**

**Lehningen e.V. am 14.03.2020**

**d) Bericht über die Baustelle Kindergarten Tiefenbronn****e) Bericht zur Bürgerinformation am 30.01.2020 zur Straßensanierung Schauinslandstraße im Ortsteil Lehningen****f) Einladung für die Vorstellung der Ergebnisse zum Thema**

**„Feuerwehr 4.0 – Zukunftsstrategie 2030“ am 17.03.2020**

Herr Spottek, Frau Krentzel und Herrn Rausch informieren über die Punkte a) bis f).

Herr Spottek und der Gemeinderat nutzen die Gelegenheit, um sich bei allen beteiligten Einsatzkräften für die während des Sturms Sabrina erbrachten Hilfeleistungen herzlich zu bedanken.

**Baugesuche****Antrag auf Baugenehmigung**

**OT Lehningen, Mühlhäuser Str. 7 - 17**

**Erstellung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und zwei Doppelhäusern**

Frau Krentzel erläutert die rechtlichen Hintergründe zu diesem Baugesuch.

Da der städtebauliche Vertrag noch nicht beurkundet ist, wird heute über darüber abgestimmt, das Einvernehmen zu versagen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ermächtigt und angewiesen, unter Abänderung des bislang versagten Einvernehmens das Einvernehmen zu erteilen und der Baurechtsbehörde mitzuteilen, sobald der städtebauliche Vertrag in Übereinstimmung mit der am 24.01.2020 zum Tagesordnungspunkt 5 erfolgten gemeinderätlichen Beschlussfassung beurkundet worden ist. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ermächtigt und angewiesen, diese Übereinstimmung des beurkundeten städtebaulichen Vertrages mit der gemeinderätlichen Beschlussfassung vom 24.01.2020 zum Tagesordnungspunkt 5 gegenüber der Baurechtsbehörde zu bestätigen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Antrag auf Baugenehmigung**

**OT Tiefenbronn, Käthe-Kollwitz-Str. 5, Flst.Nr. 4193**

**Neubau Wohnhaus mit Carport**

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Oberes Turnfeld“.

Aufgrund des festgesetzten Garagenstandortes und der Planung mit einem Doppelcarport ist es nicht möglich, die Terrasse mit Überdachung innerhalb des Baufensters unterzubringen. Hierfür wird ein Antrag auf Befreiung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes gestellt. Befreiungen dieser Art wurden bereits mehrfach genehmigt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung einstimmig zu. Der Befreiung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Terrasse mit Überdachung wird ebenfalls zugestimmt.

**Antrag auf Bauvorbescheid**

**OT Tiefenbronn, Im Würmtal 5, Flst.Nr. 1659/3, 1659/4**

**Sanierung Wohn- und Geschäftshaus mit Erstellung von Dachgauben und Anbau von Balkonen, Nutzungsänderung Gaststätte in Büro oder Arztpraxis**

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Für dieses Gebäude wurde bereits im letzten Jahr ein Bauantrag für eine Nutzungsänderung in 8 Wohneinheiten gestellt und abgelehnt.

Mit dem vorliegenden Antrag auf Bauvorbescheid soll nun abgeklärt werden, ob die beabsichtigte Nutzung möglich wäre.

Seitens der Verwaltung könnte dem Antrag auf Nutzungsänderung zugestimmt werden. Ergeben die Prüfungen der Fachbe-

hörden und des Baurechtsamtes eine rechtliche Unzulässigkeit, wird der Antrag auf Bauvorbescheid sowieso abgelehnt; das Einvernehmen der Gemeinde wäre nichtig.

Ein Mitglied des Gremiums fragt, warum der Gemeinderat sich hier äußern muss, bevor die Prüfung durch das Baurechtsamt abgeschlossen ist. Frau Krentzel erklärt, dass eine Frist läuft. Sollte sich die Gemeinde nicht äußern, gilt dies als Einvernehmen.

Es gibt noch Fragen zum Anschluss an die Wasserversorgung, die zufriedenstellend beantwortet werden. Daher stimmt der Gemeinderat dem Antrag einstimmig zu.

**Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

Aus der Mitte des Gemeinderates gibt es Anregungen zur Beruhigung bzw. Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger im Bereich des Kindergartens Mühlhausen.

Weitere Fragen bestehen zu einem Lärmschutzwall in den Heimerwegwiesen sowie zum aktuellen Stand des LEADER-Projektes.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, warum im Bericht aus den Gemeinderatssitzungen im Mitteilungsblatt keine Namen der Ratsmitglieder genannt werden. In der Zeitung sei schließlich auch ersichtlich, wer welche Äußerung getätigt habe.

Herr Spottek nimmt die Anregung auf und weist darauf hin, dass interessierte Bürger auch in die jeweilige Niederschrift zur öffentlichen Sitzung Einsicht nehmen können.

Hinsichtlich der Schließung der Volksbank-Filiale in Mühlhausen hat Herr Spottek mit den Verantwortlichen Gespräche hierzu geführt. Die Bank biete den Bürgern bei Bedarf einen Bringservice für ihre Dienstleistungen an.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass der Weg des Barfußpfades von Reitern benutzt worden sei. Herr Spottek sagt zu, die Aufstellung eines Verbotsschildes prüfen zu lassen.

**Sonstiges**

Es gibt keine Themen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7118-341 „Würm-Nagold-Pforte“****– Online-Auslegung des Planentwurfs –**

Der Natura 2000-Managementplan für das o.g. Gebiet wird im Internet veröffentlicht.

Um den ökologischen Wert des Natura 2000-Gebiets zu sichern und auch verbessern zu können, wurde ein Natura 2000-Managementplan erarbeitet, der nun im Entwurf vorliegt. Im Managementplan sind die im Gebiet vorkommenden Lebensräume und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie die Arten der Vogelschutzrichtlinie dargestellt. Er enthält außerdem Ziele und Maßnahmenempfehlungen zur Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und FFH-Arten. Darüber hinaus erfolgte eine parzellenscharfe Konkretisierung der Außengrenze des FFH-Gebietes.

Der Entwurf des Managementplanes wurde am 12. Februar 2020 in einer Beiratssitzung mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener, von der Planung berührter Institutionen und Verbänden beraten.

Zur Erleichterung der Information für die Öffentlichkeit kann der Entwurf des Managementplans in der Zeit vom **24. April 2020 bis einschließlich 22. Mai 2020** im Internet unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung> eingesehen werden. Von einer öffentlichen Auslegung in den Dienststellen sehen wir auf Grund der aktuellen Corona-Problematik ab.

Sie haben die Möglichkeit ab Beginn der Auslegung **bis zum 12. Juni 2020** zur Entwurfsfassung des Managementplans Stellung zu nehmen.

Bitte richten Sie Ihre **Stellungnahme** mit dem **Betreff „7118-341 Managementplan“** an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56, z.Hd. Herr Tobias Lepp, 76247 Karlsruhe oder per E-Mail an: [Natura2000@rpk.bwl.de](mailto:Natura2000@rpk.bwl.de)

Aus der Stellungnahme sollte hervorgehen, auf welche Flächen im FFH-Gebiet Sie sich beziehen. Hilfreich ist die Angabe der Flurstücknummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kar-

tenausschnitt. Darüber hinaus sollte die Stellungnahme Ihren Namen und Anschrift enthalten.

Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege – zur Verfügung:

Tobias Lepp (Verfahrensbeauftragter), Telefon 0721/926-7701, Email: Natura2000@rpk.bwl.de

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie im Internet unter:

[www.rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000) und

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/ffh-richtlinie>

Karlsruhe, den 06.04.2020

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56

## Kartierungen von Tieren und Pflanzen

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen von Tieren (Insekten, Vögel, Fledermäuse) und Pflanzen auf wenigen Stichprobenflächen durchgeführt. Der Bearbeitungszeitraum, der ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen, erstreckt sich von April bis Ende November 2020.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

## Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **17.03.2020** und alle Reisepässe, die bis zum **17.03.2020** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zur Abholung bereit.

**Das Rathaus ist derzeit geschlossen und wir bitten Sie nur in sehr dringenden Fällen einen Termin telefonisch oder per E-Mail mit dem Sachbearbeiter zur Abholung der Ausweise zu vereinbaren.**

**Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung.**

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.



## Kindertagesstätte Lehningen

### Der Osterhase war da ...

Wie alles in den letzten Wochen, war auch das Osterfest etwas anders als gewohnt. Der Osterhase konnte uns nicht in der Kita besuchen, weil wir im Moment alle brav zu Hause sind aufgrund der Corona-Krise.

Doch unser Osterhase hat sich Gedanken gemacht und jedem Kind aus der Kita Kuckuckshaus und dem Kuckucksnest ein kleines Geschenk vor die Haustüre gelegt. Er war so begeistert, weil fast alle Kinder etwas gebastelt hatten und vor die Haustüre stellten. Sogar Geschenke hatte er von den Kindern bekommen. Der Osterhase bedankt sich dafür ganz herzlich und freut sich schon auf das Osterfest im nächsten Jahr auf gewohnte Art und Weise ...



### Aktion Happy Stones

#### FREUDE kann man verdoppeln, indem man sie teilt.

Unter diesem Motto wollen wir eine Kreativ- Aktion starten, um die Zeit während Corona ein wenig zu verschönern. Jeder, egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener, ist eingeladen an dieser Aktion teilzunehmen. Wir möchten in den nächsten Tagen viele bunt bemalte Steine an der Linde am Vereinsheim vom OGV auslegen. Und hoffen, allen die vorbeischaun, damit

ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Also macht alle mit und werdet kreativ: bemalt einen Stein bunt und fröhlich und legt ihn an der Linde am Vereinsheim des OGV in Lehningen – Grundgrabenweg ab. Nach der Aktion werden diese Steine die KiTa Kuckuckshaus verschönern.

Wir freuen uns über jeden einzelnen Stein von euch. Eure KiTa Kuckuckshaus in Lehningen

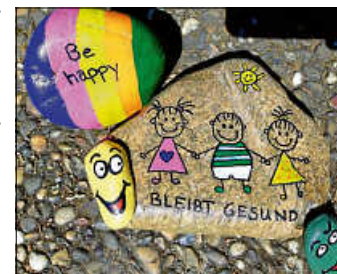


Foto: Nadine Riethmüller

## Jugendraum, Kindergärten und Schulen

### Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

[www.lokalmatador.de/epaper](http://www.lokalmatador.de/epaper)



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbronn

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn  
 Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de).  
 Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Spottek, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: [gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de).  
 Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.  
 Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## Sperrmüllmarkt



### Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

**zu verschenken:**

Original Opel Alu-Felgen GJ x 15 ET49, 4-Loch, u.a. für Opel-Vectra B -Tel.: 942828

**Fundbüro:**

Vermisst wird: grünes Warnmännchen, Größe 80 cm, mit Aufschrift: Kinder – langsam, -Tel.: 0163-3936330

Am 1.4.2020 wurde vor der Franz-Josef-Gall-Apotheke im OT Tiefenbronn ein kleiner Schlüssel gefunden.

**Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1, abgeholt und abgegeben werden.**

**Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"**

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

**Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.**

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

*Bitte hier ausschneiden*

**Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"**

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon: .....

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt ( ) JA ( ) NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:  
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

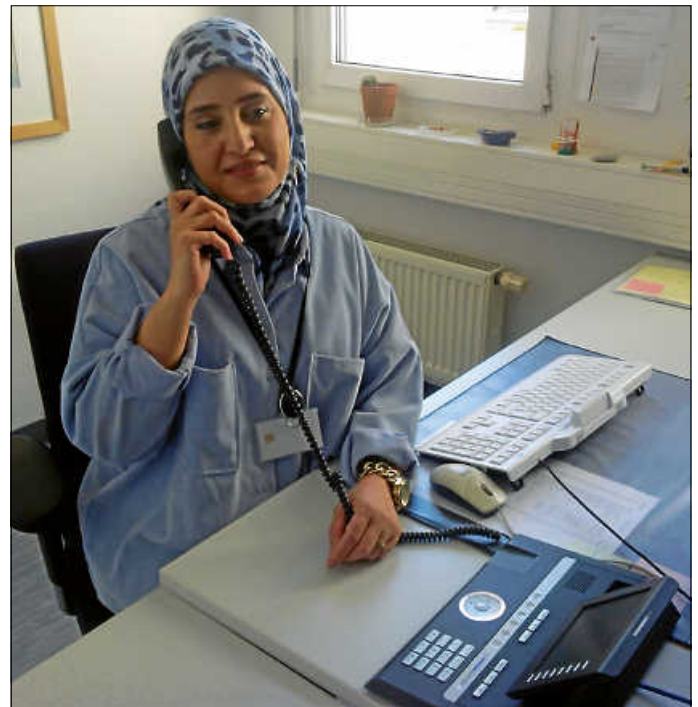
.....  
.....  
.....  
.....

sundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst. „Die Drähte glühen jedenfalls nach wie vor.“

Das Gesundheitsamt hat dieser Tage zudem unter dem Dach von „MindSpring/Psychosoziale Hilfen“ und in enger Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten Isabel Hansen ein hilfreiches Angebot für Menschen auf die Beine gestellt, die in der deutschen Sprache noch nicht zu Hause sind: Unter der Telefonnummer 07231 308-9148 gibt es Auskünfte in den Sprachen Arabisch, Farsi und Türkisch. Diese Hotline ist von montags bis freitags von jeweils 10 bis 12 Uhr besetzt. Die Flüchtlingsbeauftragten in den Gemeinden wurden über dieses Angebot bereits informiert und gebeten, dies an ihre „Schützlinge“ weiterzugeben.

Wer generell Fragen zu Corona hat, findet ständig aktualisierte Informationen auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de). Dort sind auch Videos eingestellt, die einen Blick hinter die Kulissen der Hotline erlauben, sowie ein Link zu weiteren Corona-Informationen auf Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Kurdi Badini, Polnisch, Trgrinia und Türkisch.

Bei der Stadt Pforzheim wird die Homepage [www.pforzheim.de](http://www.pforzheim.de) ständig aktualisiert. Verschiedene Angebote sind ebenfalls in unterschiedlichen Fremdsprachen verfügbar. Die Hotline unter 07231 39-3339 ist Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr sowie freitags von 8:30 bis 12:30 besetzt. An die Mailadresse [corona@pforzheim.de](mailto:corona@pforzheim.de) können montags bis donnerstags von 8:30 bis 16 Uhr und freitags von 8:30 bis 12:30 Anfragen gerichtet werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden. Beim Gesundheitsamt arbeitet die Hotline montags bis samstags von jeweils 8 bis 18 Uhr. An die Mailbox [corona@enzkreis.de](mailto:corona@enzkreis.de) können rund um die Uhr Fragen geschickt werden.



Neues Angebot des Gesundheitsamtes: Laila Wahab und ihre Kolleginnen und Kollegen geben Auskünfte rund um das Thema Corona in den Sprachen Arabisch, Farsi und Türkisch. (enz)

**Darf ich mit Corona arbeiten? Das sagt das Gesundheitsamt**

Immer wieder werden die Mitarbeiter an der Hotline des Gesundheitsamts gefragt: „Darf man arbeiten, wenn man positiv auf Corona getestet wurde?“ Auch in den Sozialen Medien kursieren Gerüchte von Pflegekräften, die angeblich trotz positivem Testergebnis zum Dienst „verdonnert“ würden. Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts, gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen:

**Darf ich arbeiten gehen, wenn ich positiv getestet wurde?**

Definitiv nein. Wer sich nachweislich mit dem Sars-CoV-2-Virus infiziert hat, wird vom Gesundheitsamt für zwei Wochen in häusliche Quarantäne geschickt, darf die Wohnung oder das Haus nicht

## Mitteilungen anderer Behörden

**Drähte der Corona-Hotlines glühen nach wie vor Neuerdings auch fremdsprachige Auskünfte**

Wie bekomme ich einen Termin in einer Infektambulanz? Wie lange dauert die Auswertung meines Corona-Tests? Muss ich meine für Mai geplante Hochzeit absagen? Mit diesen und ähnlichen Fragen haben sich in den vergangenen Wochen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Pforzheim und dem Enzkreis an die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes gewandt. „Mit den in den vergangenen Tagen gefassten Beschlüssen des Bundes und der Länder sind bei den Menschen noch viele weitere, oft ganz praktische Anliegen aufgetaucht. Falls deren Anliegen über medizinische oder hygienische Fragestellungen hinausgehen, vermitteln wir natürlich an die beispielsweise für Gewerberecht zuständigen Kolleginnen und Kollegen weiter“, berichtet die Leiterin des Ge-

verlassen und soll den direkten Kontakt mit Mitbewohnern auf das Notwendigste beschränken.

#### **Gilt das auch ohne Test, wenn ich Symptome habe?**

Ja, wenn es sich um typische Symptome einer COVID 19-Erkrankung wie Fieber und Husten handelt und die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung groß ist.

Im Übrigen sollte, wer sich krank fühlt, ohnehin nicht zur Arbeit gehen, vor allem, wenn er Fieber hat.

#### **Was ist mit den Beschäftigten von Müller Fleisch?**

Seit dem Wochenende steht die gesamte Firma mit allen Mitarbeitern unter Quarantäne. Das bedeutet, dass auch Gesunde ihre Wohnung oder das Haus nicht verlassen dürfen - mit einer Ausnahme: Sie dürfen arbeiten gehen. Während der Arbeitszeit wiederum dürfen sie das Firmengelände nicht verlassen.

#### **Mitarbeiter von Müller Fleisch dürfen also arbeiten?**

Mitarbeiter der Firma Müller Fleisch in Birkenfeld dürfen nur dann zur Arbeit, wenn sie nicht positiv getestet wurden. Alle Personen, die mit Corona infiziert sind oder die typische Erkrankungs-Zeichen haben, müssen in häuslicher Quarantäne bleiben und dürfen erst nach Ablauf der Quarantänezeit oder nach vollständiger Genesung wieder in den Betrieb.

#### **Kann mein Chef verlangen, dass ich trotz positivem Test zur Arbeit komme?**

Nein. Wer gegen die Quarantäne verstößt, kann mit Bußgeld belegt werden, in extremen Fällen könnte sogar ein Strafverfahren drohen.

Wer sich von seinem Vorgesetzten oder seiner Chefin unter Druck gesetzt fühlt, kann sich vertraulich an die Hotline des Gesundheitsamts wenden unter Tel. 07231 308-6850, E-Mail corona@enzkreis.de.

#### **Gibt es Ausnahmen von der Regel?**

Theoretisch kann, wer nicht erkrankt ist, auch arbeiten, zum Beispiel im Home Office. Ansonsten müssten Ausnahmen im Einzelfall vom Gesundheitsamt geprüft und auch genehmigt werden. Dies ist aber sehr selten der Fall.

(enz)

#### **Coronavirus: Änderungen ab dem 20.04.2020**

- Ferienfahrplan tritt wieder in Kraft
- Kundencenter RVS/Südwestbus in Pforzheim öffnet

Bund und Länder haben sich auf einige Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen geeinigt.

Auf dieser Grundlage gilt seit Montag den, 20. April 2020 bis auf Weiteres wieder der Ferienfahrplan im VPE-Gebiet in Kraft. Dies bedeutet, dass alle Kurse, die mit Ausnahme der im Fahrplan mit einem S = nur an Schultagen gekennzeichnet sind, gefahren werden.

Der aktuelle Fahrplan ist in der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) erfasst und kann über [www.vpe.de](http://www.vpe.de) und die VPE-App abgerufen werden.

Das Kundencenter RVS/Südwestbus in der Deimlingstraße 25 in Pforzheim ist seit dem 20.04.2020 für alle Kunden wieder geöffnet. Weitere Informationen zu den eingeschränkten Öffnungszeiten finden Sie unter [www.pforzheimfaehrtbus.de](http://www.pforzheimfaehrtbus.de).

„Mit dem Ferienfahrplan werden wieder mehr Busse eingesetzt, wodurch eine bessere Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet ist. Fast alle Kurse werden gefahren. Aufgrund des hohen Krankenstandes gibt es allerdings noch kleinere Einschränkungen“, sagt Axel Hofsäß, Geschäftsführer des VPE.

Besonders zu beachten sind die Einschränkungen bei folgenden RVS/Südwestbus Linien:

704, 706, 731, 735, 736 und 738. Details finden Sie unter [www.vpe.de](http://www.vpe.de).

Ebenso entfallen weiterhin die Moonlightbusse und die Anrufammeltaxen.

Um die Ansteckungsgefahr in Bussen und Bahnen zu mindern, schließt sich der VPE den Empfehlungen, Schutzmasken für die Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu tragen, an. Weiterhin wird gebeten, den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Gesundheitsbehörden des Landes und der Kommunen zu folgen und die notwendigen Hygienemaßnahmen unbedingt einzuhalten.

In Zeiten in denen Geduld, Disziplin und Gemeinsinn gefragt sind, bedanken wir uns bei allen Beteiligten und bemühen uns, weiterhin einen verlässlichen Fahrplan anzubieten und das Angebot im öffentlichen Nahverkehr aufrecht zu erhalten.

#### **Am Samstag, 02. Mai 2020: Entsorgungseinrichtungen in Pforzheim und dem Enzkreis geschlossen**

Am Samstag, den 02. Mai, bleiben das Entsorgungszentrum Hohenberg, die Wertstoffhöfe der Stadt Pforzheim, die Deponie Hamberg in Maulbronn sowie die dezentralen Recyclinghöfe des Enzkreises geschlossen.

Anlieferungen sind bei den genannten Entsorgungseinrichtungen wieder ab dem 4. Mai möglich. Die Einrichtungen der Stadt Pforzheim haben planmäßig geöffnet. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen des Enzkreises finden sich auf der Entsorgungsplattform im Internet unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de)

